

Kleine Anfrage

der Abg. Emil Sänze und Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

**Die Europa-Union Deutschland e. V. (EUD) – ihre
Beziehungen zur Landesregierung und zu Landesstellen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche ihrer Mitglieder (z.B. mutmaßlich Landesinnenminister Strobl) gehören seit wann und in jeweils welcher Funktion der EUD oder einer ihrer Untergliederungen an, deren Bundeskongress am 31. März 2019 den Beschluss „Wir wählen Europa!“ samt Wahlauftrag fasste, der folgende Sätze beinhaltet: „Am 26. Mai 2019 werden die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedsstaaten mit der Wahl zum Europäischen Parlament wichtige Grundsatzentscheidungen für die Zukunft der Europäischen Union und eines zusammenwachsenden Europas treffen. Dabei wird es (...) darauf ankommen, ob populistische, antidemokratische und nationalistische Parteien eine Mehrheit erringen oder ob demokratische und pro-europäische Parteien weiterhin eine Mehrheit im Europäischen Parlament darstellen und im gemeinsamen politischen Diskurs die Europäische Union nachhaltig weiterentwickeln können (...). Wir wählen Europa! Gehen auch Sie zur Wahl am 26. Mai 2019 und wählen Sie eine demokratische und pro-europäische Partei! Damit Europa und wir eine Zukunft haben!“?
2. Welche ihrer Mitglieder gehören seit wann und in jeweils welcher Funktion jeweils welchen Mitgliedsorganisationen des mit der EUD in enger Partnerschaft verbundenen nicht eingetragenen Vereins Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (laut dessen „Mitgliederliste des Netzwerks“) an?
3. Welche der unter Frage 1 und 2 erfragten Personen sind dienstlich mit Fragen befasst, welche Artikel 34 a der Verfassung des Landes Baden-Württemberg berühren?

4. Welche Vereinbarungen welchen konkreten Inhalts – z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen, Stellung von Räumen und sonstiger Infrastruktur) betreffen – bestehen (unter tabellarischer Aufstellung: seit welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck, in welcher Form, auf welcher Rechtsgrundlage) zwischen ihr bzw. aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen und der Europa-Union Deutschland e. V. oder deren regionalen Untergliederungen?
5. Welche Vereinbarungen welchen konkreten Inhalts – z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen, Stellung von Räumen und sonstiger Infrastruktur) betreffen – bestehen (unter tabellarischer Aufstellung: seit welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck, in welcher Form, auf welcher Rechtsgrundlage) zwischen ihr bzw. aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen und dem „trisektoralen Netzwerk“ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) bzw. den einzelnen in der „Mitgliederliste des Bundesnetzwerks“ aufgeführten Mitgliedern (z. B. der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg) des BBE?
6. Gibt es – vgl. Fragen 4 und 5 – und falls ja, seit wann, mit welchen Inhalten und Pflichten für sie und gegebenenfalls in welcher Vertragsform jeweils welche bilaterale Vereinbarungen, z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen) betreffen, zwischen ihr selbst (bzw. ihr unterstehenden Einrichtungen) einerseits, der Europa-Union Deutschland e. V. andererseits sowie welchen weiteren aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen?
7. Gibt es – vgl. Fragen 4, 5 und 6 – und falls ja, seit wann, mit welchen Inhalten und Pflichten für sie und gegebenenfalls in welcher Vertragsform, jeweils welche trilaterale Vereinbarungen, z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen) betreffen, zwischen ihr selbst (bzw. ihr unterstehenden Einrichtungen) einerseits, dem „trisektoralen Netzwerk“ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) bzw. dessen einzelnen in der „Mitgliederliste des Bundesnetzwerks“ aufgeführten Mitgliedern (z. B. der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg) des BBE andererseits, sowie welchen weiteren aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen?
8. Welche seit dem 1. Januar 2010 bei den unter Fragen 4 bis 7 erfragten gemeinsamen Aktivitäten (unter tabellarischer Aufstellung der Aktivitäten, der beteiligten Minister bzw. Ministerien und der beteiligten, aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen) jeweils in welcher Höhe angefallenen Kosten wurden von jeweils welchen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landes getragen?
9. Hat die Europa-Union Deutschland e. V., und falls ja wann, in welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage, bzw. haben Mitglieder des mit der EUD in enger Partnerschaft verbundenen Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (laut dessen „Mitgliederliste des Netzwerks“) seit dem 1. Januar 2010 Fördermittel von aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Landeseinrichtungen erhalten?

10. Welche Erkenntnisse hat sie über die Einflussnahme der EUD bzw. von Mitgliedern des mit der EUD in enger Partnerschaft verbundenen BBE auf die Landesverwaltung und die Landespolitik?

07.10.2020

Sänze, Dr. Podeswa AfD

Begründung

Die unter Frage 1 zitierten Beschlüsse der Europa-Union Deutschland e. V. (EUD) sind nach dem Dafürhalten der Fragesteller parteipolitisch geprägt und spezifisch gegen die AfD gerichtet. Die parteipolitische Haltung und Arbeit der EUD spezifisch gegen die europapolitischen Ziele der AfD ist vielfältig beweisbar. Nach dem Kenntnisstand der Fragesteller werden Empfänge der EUD mit Unterstützung der Landesregierung im jährlichen Wechsel von der Landesregierung und vom Landtag ausgerichtet und finanziert. Es ist zu fragen, in welchem Maße ein Einfluss der EUD und partnerschaftlich eng verbundener Organisationen auf Landesverwaltung und Landespolitik besteht, da die EUD sich keiner Wahl stellt und damit keiner Volksvertretung verantwortlich ist.

Die Fragesteller sehen in der EUD und dem mit derselben in enger Partnerschaft verbundenen Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eine von keiner Volksvertretung kontrollierte Organisation mit ideologischen Zielen. Die EUD e. V. hat mit dem Beschluss ihres Bundeskongresses vom 31. März 2019 („Wir wählen Europa!“) im Vorfeld der EU-Wahlen in scharfer Form gegen zugelassene politische Mitbewerber der Regierungsparteien in Bund und Land Stellung genommen und einen gegen diesen gerichteten Wahlauf Ruf veröffentlicht. Die Mitbewerber werden in pauschaler Form als angeblich gegen die demokratische Ordnung abqualifiziert, sofern sie eine andere Form der Selbstorganisation der europäischen Staaten wünschen als die Zentralstaats-Perspektive der EU. Dieser Beschluss richtet sich direkt gegen demokratisch geordnete, demokratische Prinzipien vertretende und parlamentarisch vertretene Parteien, die im demokratischen politischen Wettbewerb mit den pro-EU-Parteien stehen. Die Fragesteller sehen in der EUD e. V. eine von keinem Parlament kontrollierte ideologische Lobbyorganisation. Personalüberschneidungen und gegebenenfalls institutionelle oder finanzielle Verflechtungen von Landesstellen mit der EUD e. V. und/oder mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sehen die Fragesteller als unvereinbar mit dem Prinzip der Rechenschaft (Accountability) in der Regierungsführung (Governance) eines demokratischen Rechtsstaats an.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit allen Ressorts die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche ihrer Mitglieder (z. B. mutmaßlich Landesinnenminister Strobl) gehören seit wann und in jeweils welcher Funktion der EUD oder einer ihrer Untergliederungen an, deren Bundeskongress am 31. März 2019 den Beschluss „Wir wählen Europa!“ samt Wahlauftrag fasste, der folgende Sätze beinhaltet: „Am 26. Mai 2019 werden die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedsstaaten mit der Wahl zum Europäischen Parlament wichtige Grundsatzentscheidungen für die Zukunft der Europäischen Union und eines zusammenwachsenden Europas treffen. Dabei wird es (...) darauf ankommen, ob populistische, antidemokratische und nationalistische Parteien eine Mehrheit erringen oder ob demokratische und pro-europäische Parteien weiterhin eine Mehrheit im Europäischen Parlament darstellen und im gemeinsamen politischen Diskurs die Europäische Union nachhaltig weiterentwickeln können (...) Wir wählen Europa! Gehen auch Sie zur Wahl am 26. Mai 2019 und wählen Sie eine demokratische und pro-europäische Partei! Damit Europa und wir eine Zukunft haben!“?*

Zu 1.:

Der Europa-Union Deutschland e. V. ist ein privatrechtlich organisierter Verein. Die Mitglieder der Landesregierung unterliegen keiner Veröffentlichungspflicht hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft in derartigen Vereinen.

- 2. Welche ihrer Mitglieder gehören seit wann und in jeweils welcher Funktion jeweils welchen Mitgliedsorganisationen des mit der EUD in enger Partnerschaft verbundenen nicht eingetragenen Vereins Bundesnetzwerk Bürgergesellschaftliches Engagement (BBE) (laut dessen „Mitgliederliste des Netzwerks“) an?*

Zu 2.:

Das Land Baden-Württemberg ist seit Gründung des Bundesnetzwerks Bürgergesellschaftliches Engagement (BBE) am 5. Juni 2002 Mitglied, jeweils vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über privat begründete Mitgliedschaften der Regierungsmitglieder vor.

- 3. Welche der unter Frage 1 und 2 erfragten Personen sind dienstlich mit Fragen befasst, welche Artikel 34 a der Verfassung des Landes Baden-Württemberg berühren?*

Zu 3.:

Nach Artikel 34 a Absatz 1 LV (Verfassung des Landes Baden-Württemberg) unterrichtet die Landesregierung den Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben der Europäischen Union, die von erheblicher politischer Bedeutung für das Land sind und entweder die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder betreffen oder wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt dabei in Form eines Berichtsbogens durch das jeweils fachlich zuständige Ministerium ggf. unter Beteiligung weiterer Ministerien. Die Zustellung des jeweiligen Berichtsbogens an den Landtag erfolgt formal durch die jeweilige Ministerin oder den jeweiligen Minister oder eine Vertreterin oder einen Vertreter.

4. Welche Vereinbarungen welchen konkreten Inhalts – z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen, Stellung von Räumen und sonstiger Infrastruktur) betreffen – bestehen (unter tabellarischer Aufstellung: seit welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck, in welcher Form, auf welcher Rechtsgrundlage) zwischen ihr bzw. aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen und der Europa-Union Deutschland e. V. oder deren regionalen Untergliederungen?

Unter Berücksichtigung der Größe des den einzelnen Ministerien zugeordneten nachgeordneten Bereichs und der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine Abfrage des nachgeordneten Bereichs und Zusammenstellung der möglicherweise bestehenden Vereinbarungen mit diesem Bereich angehörigen Einrichtungen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Folgende bestehende Vereinbarungen zwischen den Ministerien und dem Europa-Union Deutschland e. V. oder regionalen und lokalen, als selbstständigen Vereinen organisierten Untergliederungen konnten ermittelt werden:

Vertragstitel	Vertragsparteien	Vertragsgegenstand	seit wann	Zweck	Form	Rechtsgrundlage
Kooperation	JuM – Europa-Union BW, Europäische Bewegung BW, Junge Europäer – JEF BW	Mitorganisation und Finanzierung des Neujahrsempfangs der Europaverbände (im jährlichen Wechsel mit dem Landtag)	jeweils ad hoc alle zwei Jahre, zuletzt 2020	Förderung der Verbreitung des europäischen Gedankens	Vereinbarung	Staatshaushaltsgesetz
Kooperation	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Bewegung Deutschland e.V.	Organisation und Finanzierung der Preisverleihung „Rede für Europa!“ Zusatzwettbewerb zum Europäischen Wettbewerb	jeweils ad hoc, zuletzt 2020	Förderung der Verbreitung des europäischen Gedankens	Vereinbarung	Staatshaushaltsgesetz

5. Welche Vereinbarungen welchen konkreten Inhalts – z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen, Stellung von Räumen und sonstiger Infrastruktur) betreffen – bestehen (unter tabellarischer Aufstellung: seit welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck, in welcher Form, auf welcher Rechtsgrundlage) zwischen ihr bzw. aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen und dem „trisektoralen Netzwerk“ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) bzw. den einzelnen in der „Mitgliederliste des Bundesnetzwerks“ aufgeführten Mitgliedern (z. B. der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg) des BBE?

Unter Berücksichtigung der Größe des den einzelnen Regierungsressorts zugeordneten nachgeordneten Bereichs, der hohen Anzahl der Mitglieder des BBE und der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine Abfrage des nachgeordneten Bereichs und Zusammenstellung der möglicherweise bestehenden Vereinbarungen mit diesem Bereich angehörigen Einrichtungen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts beim Landtag eingerichtet. Die Landesregierung kann daher zu den angefragten Vereinbarungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nicht Stellung nehmen.

Folgende bestehende Vereinbarung zwischen einem Ministerium und dem BBE konnte ermittelt werden:

Vertragstitel	Vertragsparteien	Vertragsgegenstand	seit wann	Zweck	Form	Rechtsgrundlage
Mitgliedschaft	Ministerium für Soziales und Integration		05.06.2002			Aufnahme durch Gründungsversammlung

6. Gibt es – vgl. Fragen 4 und 5 – und falls ja, seit wann, mit welchen Inhalten und Pflichten für sie und gegebenenfalls in welcher Vertragsform jeweils welche trilateralen Vereinbarungen, z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen) betreffen, zwischen ihr selbst (bzw. ihr unterstehenden Einrichtungen) einerseits, der Europa-Union Deutschland e. V. andererseits sowie welchen weiteren aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen?

Es bestehen keine trilateralen Vereinbarungen der abgefragten Art.

7. Gibt es – vgl. Fragen 4, 5 und 6 – und falls ja, seit wann, mit welchen Inhalten und Pflichten für sie und gegebenenfalls in welcher Vertragsform, jeweils welche trilaterale Vereinbarungen, z. B. Vereinbarungen betreffend ideeller Ziele (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Publikationen), Vereinbarungen, die finanzielle Beziehungen (z. B. Förderung) oder die Gewährung geldwerter Güter und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen) betreffen, zwischen ihr selbst (bzw. ihr unterstehenden Einrichtungen) einerseits, dem „trisektoralen Netzwerk“ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) bzw. dessen einzelnen in der „Mitgliederliste des Bundesnetzwerks“ aufgeführten Mitgliedern (z. B. der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg) des BBE andererseits, sowie welchen weiteren aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen?

Es bestehen keine trilateralen Vereinbarungen der abgefragten Art.

8. Welche seit dem 1. Januar 2010 bei den unter Fragen 4 bis 7 erfragten gemeinsamen Aktivitäten (unter tabellarischer Aufstellung der Aktivitäten, der beteiligten Minister bzw. Ministerien und der beteiligten, aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen) jeweils in welcher Höhe angefallenen Kosten wurden von jeweils welchen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landes getragen?

Aktivität	beteiligte Minister Baden-Württemberg. Ministerien	beteiligten Einrichtungen	Höhe der angefallenen Kosten	Kostentragende Einrichtung und Höhe der getragenen Kosten
Kooperation Neujahrsempfang 2010	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V., Junge Europäer – JEF B.W. e.V.	4.805,76 EUR	StM 4.805,76 EUR
Kooperation Rede über Europa 2010	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	1.209,73 EUR	StM 1.209,73 EUR
Kooperation Rede über Europa 2011	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	203,30 EUR	StM 203,30 EUR
Kooperation Neujahrsempfang 2012	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V., Junge Europäer – JEF B.W. e.V.	4.668,29 EUR	StM 4.668,29 EUR
Kooperation Rede über Europa 2012	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	400,00 EUR	StM 400,00 EUR
Kooperation Rede über Europa 2013	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	Kosten für die Veran- staltung wurden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Die Zahlen können nicht ermittelt wer- den.	Kosten für die Veran- staltung wurden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Die Zahlen können nicht ermittelt werden.
Kooperation Neujahrsempfang 2014	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V., Junge Europäer – JEF B.W. e.V.	5.171,74 EUR	StM 5.171,74 EUR

Aktivität	beteiligte Minister Baden-Württemberg. Ministerien	beteiligten Einrichtungen	Höhe der angefallenen Kosten	Kostentragende Einrichtung und Höhe der getragenen Kosten
Kooperation Rede über Europa 2014	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	Kosten für die Veran- staltung wurden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Die Zahlen können nicht ermittelt wer- den.	Kosten für die Veran- staltung wurden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Die Zahlen können nicht ermittelt werden.
Kooperation Rede über Europa 2015	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	257,01 EUR	StM 257,01 EUR
Kooperation Neujahrsempfang 2016	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V., Junge Europäer – JEF B.W. e.V.	5.542,94 EUR	StM 5.542,94 EUR
Kooperation Rede über Europa 2016	Staatsministerium (StM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	120,00 EUR	StM 120,00 EUR
Kooperation Rede über Europa 2017	Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	78,00 EUR	JuM 78,00 EUR
Kooperation Neujahrsempfang 2018	Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V., Junge Europäer – JEF B.W. e.V.	10.298,78 EUR	JuM 10.298,78 EUR
Kooperation Rede über Europa 2018	Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Be- wegung Deutschland e.V.	60,00 EUR	JuM 60,00 EUR

Aktivität	beteiligte Minister Baden-Württemberg. Ministerien	beteiligten Einrichtungen	Höhe der angefallenen Kosten	Kostentragende Einrichtung und Höhe der getragenen Kosten
Kooperation Rede über Europa 2019	Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Bewegung Deutschland e.V.	327,50 EUR	JuM 327,50 EUR
Kooperation Neujahrsempfang 2020	Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Bewegung Deutschland e.V., Junge Europäer – JEF B.W. e.V.	12.579,22 EUR	JuM 12.579,22 EUR
Kooperation Rede über Europa 2020	Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Landesverband B.W. der Europa-Union Deutschland e.V., Landeskomitee B.W. der Europäischen Bewegung Deutschland e.V.	ausgefallen	ausgefallen

9. Hat die Europa-Union Deutschland e. V., und falls ja wann, in welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage, bzw. haben Mitglieder des mit der EUD in enger Partnerschaft verbundenen Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (laut dessen „Mitgliederliste des Netzwerks“) seit dem 1. Januar 2010 Fördermittel von aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Landeseinrichtungen erhalten?

Zu 9.:

Von 2010 bis einschließlich 2019 wurden Zuschüsse in Höhe von jährlich 27.100 Euro aus dem Landeshaushalt an die Europa-Union Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg, ausbezahlt. Die Zahlung erfolgte von 2010 bis 2017 aus Einzelplan 02 (Staatsministerium), seit 2018 aus Einzelplan 01 (Landtag).

Darüber hinaus konnte aufgrund der Größe des den einzelnen Regierungsressorts zugeordneten nachgeordneten Bereichs, der hohen Anzahl der Mitglieder des BBE und der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, ob den abgefragten potenziellen Empfängern im abgefragten Zeitraum weitere Fördermittel bewilligt wurden.

10. Welche Erkenntnisse hat sie über die Einflussnahme der EUD bzw. von Mitgliedern des mit der EUD in enger Partnerschaft verbundenen BBE auf die Landesverwaltung und die Landespolitik?

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Einflussnahme vor.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa